

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: C II 5 - 4j/12 H

Baumschulen, Baumschulflächen und Forstpflanzenbestände in Hamburg 2012 – Endgültiges Ergebnis –

Herausgegeben am: 24. Mai 2013



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Fröbelstraße 15 - 17
24113 Kiel

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Elke Gripp

Telefon: 0431 6895-9310

E-Mail: Elke.Gripp@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2013

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde.

Ergebnisse

In diesem Statistischen Bericht werden Ergebnisse der allgemeinen Baumschulerhebung 2012 veröffentlicht, die seit 1996 im vierjährigen Erhebungsturnus durchgeführt wird.

In **Hamburg** kultivieren 10 Baumschulen eine Baumschulfläche von 444 Hektar (ha), 44 ha weniger als bei der vorangegangenen Erhebung 2008. Vor vier Jahren bewirtschafteten noch 15 Betriebe eine Fläche von insgesamt 488 ha. Der Schwerpunkt in der Produktion liegt im Anbau von Ziersträuchern und -gehölzen: Alle Hamburger Betriebe bewirtschaften Flächen, die dieser Kategorie zugeordnet werden. Unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen kann das Statistikamt Nord für Hamburg nur eingeschränkt Daten für die einzelnen Produktionsausrichtungen bekannt geben.

1. Baumschulbetriebe und -flächen

Betriebe <hr/> Fläche	Hamburg		
	2008	2012	Veränderung 2012 gegenüber 2008
			%
	Betriebe		
Baumschulbetriebe insgesamt	15	10	- 33
und zwar mit			
Unterlagen (Obst-, Rosen- und sonstige Veredlungsunterlagen)	–	–	–
Veredlungen (Obstgehölze, Rosen, Beerenobst)	3	1	- 67
Ziersträucher und -gehölze	13	10	- 23
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen	·	1	·
Forstpflanzen	–	–	–
	Fläche in ha		
Baumschulfläche insgesamt	488	444	- 9
davon Flächen mit			
Unterlagen (Obst-, Rosen- und sonstige Veredlungsunterlagen)	–	–	–
Veredlungen (Obstgehölze, Rosen, Beerenobst)	·	·	·
Ziersträucher und -gehölze	466	·	·
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen	·	·	·
Forstpflanzen	–	–	–
Sonstige Fläche ¹	16	26	63

¹ Fläche für sonstige Gehölze einschl. Flächen für Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzen

2. Betriebe mit Baumschulflächen nach Größenklasse und Nutzungsart 2012

Größenklasse nach der Baumschulfläche von ... bis unter ... ha	Baumschul- betriebe		Darunter Betriebe mit einer Fläche für ...					
			Veredlungen (Obstgehölze, Beerenobst, Rosen)		Ziersträucher und -gehölze ¹		Forstpflanzen	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Hamburg								
unter 0,3	–	–	–	–	–	–	–	–
0,3 - 0,5	–	–	–	–	–	–	–	–
0,5 - 1	2	·	–	–	2	·	–	–
1 - 2	2	·	–	–	2	·	–	–
2 - 5	3	10	–	–	3	·	–	–
5 und mehr	3	·	1	·	3	·	–	–
Insgesamt	10	444	1	·	10	·	–	–

¹ Ziersträucher und -gehölze, für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze

Rechtsgrundlagen für die Baumschulerhebung

1. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579)
2. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)

Erhoben wurden die Angaben zu § 14 Absatz 1 AgrStatG.